

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon, Fax, E-Mail

Stadt Arnsberg  
Fachdienst Steuern  
Postfach 2340  
59753 Arnsberg

Dieses Formular können Sie per Post an die nebenstehende Adresse, per Fax an 02932-201-1864 oder per E-Mail an [steuern@arnsberg.de](mailto:steuern@arnsberg.de) senden.

Bitte denken Sie daran den Eigentümerwechsel sowie den Zählerstand den Stadtwerken Arnsberg unter [info@stadtwerke-arnsberg.de](mailto:info@stadtwerke-arnsberg.de) ebenfalls mitzuteilen.

### Mitteilung über einen Eigentümerwechsel

#### Grundstück:

\_\_\_\_\_  
Lage (Straße, Hausnummer)

\_\_\_\_\_  
Einheitswertnummer des Finanzamtes

\_\_\_\_\_  
Kassenzeichen

Hiermit teile ich (Veräußerer) mit, dass das oben genannte Grundstück verkauft oder übertragen wurde. (Keine Teilung, sondern Verkauf des gesamten Objektes)

Der wirtschaftliche Besitzübergang (Kaufpreiszahlung/Schlüsselübergabe) erfolgte am \_\_\_\_\_  
Datum

#### Neuer Eigentümer/in (Erwerber/in)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer

#### ggf. Miteigentümer/in

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer

Sowohl der **Veräußerer als auch der Erwerber** bitten um Abrechnung der Gebühren (wie Straßenreinigungs-, Winterwartungs-, Abfallgebühren) entweder  
 a) zum 1. des Monats, der auf den wirtschaftlichen Übergang folgt, **oder**  
 b) zum Ende des Jahres, in dem der wirtschaftliche Übergang erfolgt ist. Eine unterjährige Abrechnung zwischen Veräußerer und Erwerber erfolgt intern.

Sowohl der **Veräußerer als auch der Erwerber** haben zur Kenntnis genommen, dass die **Grundsteuer** nach § 9 GrStG i. V. m. § 22 Abs. 2 des BewG eine **Jahressteuer** ist und dem neuen Eigentümer immer erst zum 01.01. des auf die Veräußerung folgenden Kalenderjahres durch das Finanzamt zugerechnet wird **und** eine unterjährige Abrechnung durch die Stadt Arnsberg nicht erfolgt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Veräußerer / Erwerber

**Informationen zu Datenverarbeitungen**  
**im Rahmen der Veranlagung von Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer)**  
nach Artikel 13,14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

<b>Verantwortlicher:</b>	Stadt Arnsberg, Der Bürgermeister, Rathausplatz 2, 59759 Arnsberg, Tel.: 0 29 32/201-1246 Email: <a href="mailto:buergermeister@arnsberg.de">buergermeister@arnsberg.de</a>
<b>Datenschutzbeauftragter:</b>	Stadt Arnsberg, Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Rathausplatz 2, 59759 Arnsberg, Tel.: 0 29 32/201-1809, Email: <a href="mailto:datenschutz@arnsberg.de">datenschutz@arnsberg.de</a>
<b>Zweck der Datenverarbeitung:</b>	Festsetzung und Erhebung der Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) In diesem Zusammenhang stehende Folgeaufgaben wie z.B. die Bearbeitung von Stundungs- und Erlassanträgen sowie Anträgen auf Aussetzung der Vollzie- hung.
<b>Wesentliche Rechtsgrundlage/n:</b>	Art. 6. Abs.1 Buchstabe c) und e) DSGVO i. V. m. § 29b Absatz 1 Abgabenordnung (AO), Weiterverarbeitung gem. § 29c Absatz 1 AO und § 1 Abs.2 Nr. 1 AO für Real- steuern, sowie nach § 3 Gemeindeordnung und §§ 3 und 12 Kommunalabgaben- gesetz (KAG) für Steuern.
<b>Verpflichtung zur Bereit- stellung der Daten:</b>	Steueranmeldepflichten, Veränderungsanzeigen und Auskunfts- und Mitwir- kungspflichten aus der AO bzw. aus § 12 KAG i.V. m. der AO. Mögliche Folgen: Bußgelder, Schätzungsbescheide, Verspätungszuschläge.
<b>Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten:</b>	Steuerpflichtige und deren Bevollmächtigte, die Finanzbuchhaltung als die für das Mahn- und Beitreibungsverfahren bestimmte zentrale Stelle der Stadt Arns- berg/Vollstreckungsbehörde im Sinne des VwVG NW. Eigentümerdaten/Geschäftsinhaberdaten werden nach § 31 Abs. 1 und 2 AO an Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Festsetzung von solchen Abga- ben mitgeteilt, die an diese Besteuerungsgrundlagen, Steuermessbeträge oder Steuerbeträge anknüpfen (z.B. Handwerkskammer) oder zur Erfüllung sonstiger öffentlicher Aufgaben (z. B. Katasteramt). Darüber hinaus ggf. Auftragsverarbeiter bei Beauftragung Dritter (z.B. IT- und Bankdienstleistungen und Druck von Bescheiden), Verwaltungsgerichte, Insol- venzverwalter. Die Weitergabe von Daten erfolgt nur, wenn der/die Eigentü- mer/in der Daten dem zugestimmt hat oder die Weitergabe gesetzlich zugelas- sen ist.
<b>Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen:</b>	Die Daten bleiben mindestens solange gespeichert, wie eine Steuer- pflicht besteht oder die Festsetzungsverjährung noch nicht eingetreten ist, offene Forderungen bestehen, oder gesetzliche Aufbewahrungsfris- ten noch nicht abgelaufen sind.
<b>Rechte der betroffenen Person:</b>	Von der Datenverarbeitung betroffene Personen haben nach Maßgabe der Artikel 15-18 und 21 DSGVO folgende Rechte: <ul style="list-style-type: none"><li>• Recht auf Auskunft,</li><li>• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten,</li><li>• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung bei unzu- lässiger Datenverarbeitung,</li><li>• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde</li></ul>
<b>Zusätzlicher Ansprechpartner:</b>	Realsteuern werden in einem zweistufigen Verfahren (Finanz- und Stadtverwal- tung) festgesetzt und erhoben. Die Finanzämter sind bis zur Erstellung der Grundlagenbescheide bei den Real- steuern für die Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortlich. Der Fachbereich Steuern und Stadtkasse verarbeitet die übermittelten Daten zu den Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) weiter.
<b>Zuständige Aufsichtsbehörde:</b>	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Husarenstraße 30, 53117 Bonn, Telefon 0 228/997799-0 Email <a href="mailto:poststelle@bfdi.bund.de">poststelle@bfdi.bund.de</a> , Internet <a href="http://www.bfdi.bund.de">www.bfdi.bund.de</a>